

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2453 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 26.11.2014

**Situation der kommissarisch geleiteten Grundschulen in Niedersachsen**

Aus der Antwort der rot-grünen Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Vakante Schulleiterstellen der Niedersächsischen Grundschulen“ der FDP-Landtagsfraktion geht hervor, dass gegenwärtig 144 Schulleiterstellen an den Grundschulen in Niedersachsen nicht besetzt sind. Einige Schulen in Niedersachsen verfügen darüber hinaus gegenwärtig nur über eine kommissarische Besetzung. Berichten zufolge soll diese kommissarische Besetzung an den Grundschulen zugunommen haben. Demnach würden zahlreiche kommissarische Schulleiterinnen und Schulleiter auf ihre Ernennung zur Rektorin bzw. zum Rektor warten. Interessierten Lehrerinnen und Lehrern wird den Berichten zufolge der Zugang zur Ausübung dieses Amtes erschwert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind unter den 144 vakanten Grundschulleiterstellen auch kommissarisch besetzte Stellen und, wenn ja, wie viele?
2. Wie viele Grundschulen in Niedersachsen werden gegenwärtig kommissarisch geleitet?
3. Auf wie viele dieser Schulleiterstellen bewerben sich die kommissarischen Schulleiter aktiv?
4. Müssen die Bewerber, die bereits eine Stelle kommissarisch besetzen, lange Wartezeiten hinnehmen, bis sie zur Rektorin bzw. zum Rektor ernannt werden, wenn ja, warum?
5. Wie viele Schulleiter an Niedersachsens Grundschulen übernehmen auch die kommissarische Führung benachbarter Grundschulen (bitte auflisten nach Landkreisen und den jeweiligen Namen der Schulen)?
6. Welche Voraussetzungen müssen Lehrerinnen und Lehrer mitbringen, um sich erfolgreich auf eine Schulleiterstelle bewerben zu können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.12.2014)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-0 420/5-2453 -

Hannover, den 23.01.2015

Grundschulen legen die Basis für den weiteren schulischen Werdegang der Schülerinnen und Schüler. Für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Leitungsfunktionen benötigen sie - wie in allen Schulformen - gut ausgebildete und engagierte Schulleiterinnen und Schulleiter. Deshalb begrüßt es die Landesregierung, dass es immer wieder engagierte Lehrkräfte gibt, die bereit sind, eine Schule nach Ausscheiden der Schulleitung kommissarisch zu leiten und somit Verantwortung zu übernehmen. Diese finden auch die ausdrückliche Unterstützung der Niedersächsischen Landes-schulbehörde, wenn sie Interesse an einer Bewerbung zeigen und bewerbungsfähig sind.

Ein Stellenbesetzungsverfahren richtet sich nach rechtlichen Vorgaben, Beteiligungen unterschiedlicher Gremien müssen eingehalten werden, das kann im Einzelfall - insbesondere wenn Ferien in den Zeitraum fallen - zu längeren Wartezeiten bis zur Besetzung einer Stelle führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Von den derzeit 132 vakanten Grundschulleitungsstellen sind 123 kommissarisch besetzt.

Zu 2:

In Niedersachsen werden gegenwärtig 123 Grundschulen kommissarisch geleitet.

Zu 3:

22 der mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Schulleiterinnen und Schulleiter haben sich aktiv auf die ausgeschriebenen Stellen beworben.

Zu 4:

Die Bewerberinnen und Bewerber, die bereits kommissarisch eine Schule leiten, müssen nach Ausschreibung und Bewerbung das gleiche Verfahren durchlaufen wie externe Bewerberinnen und Bewerber. Die Verfahren können unterschiedlich lange dauern und sind nicht daran ausgerichtet, ob es sich um interne oder externe Bewerbungen handelt.

Zu 5:

42 Schulleiterinnen und Schulleiter haben an Niedersachsens Grundschulen auch die kommissarische Leitung benachbarter Grundschulen übernommen.

Regionalabteilung	Landkreis/kreisfreie Stadt	Schule	
Braunschweig	Landkreis Gifhorn	GS Ehra-Lessien	
	Landkreis Gifhorn	GS Sprakensehl	
	Landkreis Gifhorn	GS Waldschule Tülow	
	Landkreis Goslar	GS Hohegeiß Braunlage	
	Landkreis Goslar	GS Jerstedt Goslar	
	Landkreis Goslar	GS Astfeld Langelsheim	
	Landkreis Goslar	GS Wiedelah Goslar	
	Landkreis Northeim	GS Leinetalschule Drüber Einbeck	
	Landkreis Northeim	GS Kardinal-Bertram Northeim	
	Landkreis Osterode/a. H.	GS Walkenried	
	Stadt Wolfsburg	GS Moorkämpe Wolfsburg	
	Hannover	Landkreis Diepholz	GS Aschen Diepholz
		Landkreis Hameln-Pyrmont	GS Klütschule Hameln
		Landkreis Hameln-Pyrmont	GS Hemeringen Hess. Oldendorf
Region Hannover		GS A.-Schweitzer-Schule Hannover	
Region Hannover		GS Entenfang Hannover	
Region Hannover		GS Leinetalschule Pattensen	
Region Hannover		GS Pestalozzischule Laatzen	
Region Hannover		GS Th.-Heuss-Schule Ronnenberg	
Lüneburg	Region Hannover	GS Mardorf Neustadt a. Rbge.	
	Landkreis Celle	GS Garßen Celle	
	Landkreis Celle	GS Groß Hehlen Celle	
	Landkreis Cuxhaven	GS Kührstedt-Ringstedt	
	Landkreis Heidekreis	GS Heinz-Heyder Buchholz	
	Landkreis Heidekreis	GS Vorbrück Walsrode	
	Landkreis Rotenburg/W.	Oste GS Heeslingen	
	Landkreis Rotenburg/W.	GS Hetzwege Scheeßel	
Landkreis Rotenburg/W.	GS Morgenstern Schule Sottrum		

Regionalabteilung	Landkreis/kreisfreie Stadt	Schule
Osnabrück	Landkreis Cloppenburg	GS Hohefeld Friesoythe
	Landkreis Emsland	GS St. Antonius Geeste
	Landkreis Emsland	GS Dohren
	Landkreis Emsland	GS Adorf Twist
	Landkreis Emsland	GS Lähden
	Landkreis Emsland	GS Teglingen Meppen
	Landkreis Friesland	GS Tettens Wangerland
	Landkreis Leer	GS Burlage Rhaudefehn
	Landkreis Leer	GS K.-Oltmanns-Schule Rhaudefehn
	Landkreis Oldenburg	GS Dünsen
	Landkreis Vechta	GS Brockdorf Lohne
	Landkreis Wesermarsch	GS Schwei Stadland
	Landkreis Wesermarsch	GS Nordenham-Einswarden
	Landkreis Wesermarsch	GS Fr.-August-Hütte Nordenham

Zu 6:

Anknüpfungspunkt für die Bewerbung um eine Funktionsstelle ist grundsätzlich eine entsprechende Lehrbefähigung. Ihr steht eine Ergänzungsqualifikation nach Maßgabe des Erlasses „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ (sogenannter Qualifizierungserlass) gleich. Um ausgeschriebene Stellen an Grundschulen können sich danach zurzeit Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben. Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss zudem der Ausbildungsschwerpunkt Grundschule gegeben sein oder es muss eine mindestens zweijährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an dieser Schulform nachgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls kann die konkrete Ausschreibung einer Funktionsstelle andere oder ergänzende Angaben enthalten.

Aus Anlass einer Bewerbung wird eine dienstliche Anlassbeurteilung erstellt.

Soweit sich mehrere Lehrkräfte um eine ausgeschriebene Funktionsstelle bewerben, die das Anforderungsprofil erfüllen, erfolgt die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. In diesem Rahmen können gegebenenfalls auch Erfahrungen von Bedeutung sein, die bei der kommissarischen Leitung einer Schule erworben wurden.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann